

Sparte Industrie

203 Fachvertretung der Stein- und keramischen Industrie

Beschlussfassendes Organ:

Fachverbandsausschuss

Beschlussdatum: 03.06.2020

Beschlussfassendes Organ für die

Sondergrundumlage:

Präsidium der Landeskammer am 15.04.2020

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des
vorangegangenen Jahres für alle Mitglieder
Fachverband

3,47 ‰

Sondergrundumlage

0,13 ‰

Gesamt

3,60 ‰

Mindestbetrag

70,00 Euro

Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen
gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt
die Grundumlage

35,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und
mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.